

## Meldung des Ausscheidens einer versorgungsbegünstigten Person

Trägerunternehmen-Nr.:

Versicherungsnummer/n:

### Trägerunternehmen (TU)/Arbeitgeber

Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl  Ort

### Versorgungsbegünstigte Person (vbP)

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl  Wohnort

### Angaben zum Ausscheiden der vbP aus den Diensten des Arbeitgebers (TU)

Die vbP ist beim Arbeitgeber (TU) eingetreten am:

Die vbP ist beim Arbeitgeber (TU) ausgeschieden am:

Die vbP ist aus den Diensten des Arbeitgebers ausgeschieden aufgrund:

- Kündigung des Anstellungsvertrags
- Bezug von Altersrente  
Bitte Kopie des Rentenbescheids beifügen!
- Bezug von Erwerbsminderungs- bzw. Berufsunfähigkeits-Rente
- Vorgezogener Ruhestand ab Alter 60 bzw. 62 Jahre  
(Zwischen dem Arbeitgeber und der vbP wurde vereinbart, dass die Versicherungsleistung unabhängig vom Bezug der gesetzlichen Altersrente in Anspruch genommen werden kann)
- \_\_\_\_\_

### Abfindung im Rahmen des § 3 BetrAVG

**Hinweis:** Nach § 3 Abs. 2 BetrAVG kann der Arbeitgeber eine gesetzlich unverfallbare Anwartschaft ohne Zustimmung des Arbeitnehmers abfinden, wenn der Monatsbetrag der aus der Anwartschaft resultierenden laufenden Leistung bei Erreichen der vorgesehenen Altersgrenze 1%, bei Kapitalleistungen 12/10 der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch nicht übersteigen würde (sog. Bagatellgrenze). Dies gilt entsprechend für die Abfindung einer laufenden Leistung.

Im Jahr 2018 beträgt die Bezugsgröße (West) 3.045 EUR, die zulässige Abfindung danach 30,45 EUR (Rente) bzw. 3.654,00 EUR (Kapital).

- Das TU will – sofern die Abfindungsgrenzen des § 3 BetrAVG eingehalten werden – die Anwartschaft bzw. laufende Leistung der versorgungsbegünstigten Person abfinden.  
Die CUK wird in diesem Falle die Rückdeckungsversicherung kündigen und den Auszahlungsbetrag an das TU auskehren, damit dieses die Abfindung – mit Abführung von Lohnsteuer und etwaigen Sozialversicherungsbeiträgen – vornehmen kann.  
Auf Antrag des TU und der vbP wird die CUK die Rückdeckungsversicherung nicht kündigen, sondern auf die vbP übertragen, die den Versicherungsvertrag als Versicherungsnehmer mit eigenen Beiträgen fortführen kann (=> Antrag UK9).

### Hinweise zum Ausscheiden bei verfallbarer Anwartschaft

Hinweis: Eine Anwartschaft ist bzw. wird unverfallbar: Bei einer Entgeltumwandlung sofort; bei einer arbeitgeberfinanzierten Versorgung spätestens mit Erfüllung der Unverfallbarkeitsfristen nach dem Betriebsrentengesetz bzw. bei einer entsprechenden Vereinbarung auch früher.

Ist eine Anwartschaft noch verfallbar, zum Beispiel weil der Arbeitnehmer erst seit kurzer Zeit bei seinem Arbeitgeber beschäftigt ist und die gesetzlichen bzw. vertraglichen Fristen für die Unverfallbarkeit noch nicht erfüllt sind, kann die CUK die Rückdeckungsversicherung kündigen; die Leistungen aus dem Rückkauf werden dann mit künftig fällig werdenden Beiträgen verrechnet. Eine Auszahlung an das Trägerunternehmen ist grundsätzlich nicht zulässig.

### Zusätzliche Mitteilungen / Informationen:

---

---

---

### Unterschrift

.....  
Datum

.....  
Unterschrift/Stempel Trägerunternehmen